

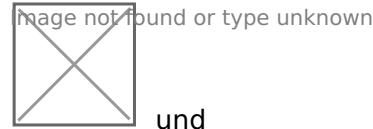
# Erweiterungsfach Religion BW

## Beitrag von „J.Pusteblume“ vom 8. Februar 2006 13:25

Ich hatte das Problem auch, bzw. wusste nicht, ob ich Religion im Seminar wählen sollte. Habe deswegen mit der ev. Landeskirche gesprochen. Die meinten, es darf nur Religion unterrichten, wer auch ein zweites Staatsexamen darin gemacht hat. Hierzu benötigst du die vorläufige Kirchenerlaubnis (bekommst du auch bei der Landeskirche) und nach dem 2 Staatsexamen mußt du noch die Vokation kriegen (Lehrgang). Erst dann darfst du "lebenslänglich" Religion unterrichten.



Kannst ja mal in deiner Landeskirche anrufen. In NRW sind die ganz nett begeistert, wenn du tatsächlich Religion unterrichten möchtest.



Hoffe, ich konnte weiterhelfen.

LG

Corinna